

Tag des Gerichts

Herr Klaus B. (Name geändert) hat letzte Woche seine geliebte Ehefrau, Karin C. (Name geändert), nach langer, schwerer Krankheit verloren. Klaus B. fühlt sich verlassen, elend und vor allen Dingen ungerecht behandelt und betrogen. Aus diesem Grund sucht er nun nach einem Schuldigen für seine jetzige Lebenssituation. Schnell hat er diesen Schuldigen gefunden, denn Schuld ist für ihn der Tod selber. Er will seine Situation jedoch nicht so einfach hinnehmen, denn: „Köpfe sollen rollen“, „Jemand muss dafür bezahlen!“ Deshalb strebt er einen Präzedenzfall an, der ein für alle Mal die eindeutige Schuld des „Todes“ an seiner jetzigen Lebenssituation nachweisen soll.

Lange hat Klaus B. warten müssen, doch heute ist der Tag, an dem aus seiner Sicht die Gerechtigkeit über das Unrecht siegen soll, denn heute ist Gerichtstermin! Als Klaus B. den Gerichtssaal betritt, ist dieser zum Bersten mit neugierigen Menschen gefüllt, die ebenso wie er den Tod verurteilt sehen wollen. Denn sie alle haben eines gemeinsam: Sie fürchten und hassen den Tod gleichermaßen. Den Vorsitz hat der ehrenwerte Richter „Neutrales Gewahrsein“, der von allen Parteien gleichermaßen akzeptiert wird, da er von Natur aus „frei von Vorurteilen“ ist. Totenstille herrscht, als der Richter die Anklageschrift verliest. Die Anklage lautet auf „Vorsätzliches Tötungsdelikt in Tateinheit mit Herbeiführung von Zerstörung und Vernichtung, Trauer und Ohnmacht“. Alle Blicke der Anwesenden sind nun auf den Tod gerichtet, der die Anklageschrift mit unbewegter Miene vernommen hat. Der Richter befragt nun den Tod, ob dieser sich schuldig bekennt.

Daraufhin erhebt sich der Tod und antwortet mit fester Stimme: „Nicht schuldig, Euer Ehren.“ Nun fordert der Richter den Tod auf, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Der Tod, der sich selber verteidigt, erhebt die Stimme und beginnt mit seiner Verteidigung: „Nicht an einem einzigen der zu Unrecht gemachten Vorwürfe trage ich die Schuld, im Gegenteil, versteht und erkennt endlich, dass ich es bin, der wieder vereint und zusammenführt, was zusammen gehört und ursächlich durch das Leben überhaupt erst getrennt wurde. Somit bin ich ein Diener der Einheit, der Ganzheit, der Harmonie, der Stille und der Liebe selbst. Ich alleine führe den getrennt existierenden Menschen zurück in die liebenden Arme der Ganzheit.“

Als sein Plädoyer mit diesem Satz endet, zeigt er direkt mit dem Finger auf das „Leben“, das als Zuschauer direkt in der vorderen Reihe sitzt. Ein Raunen geht durch den Gerichtssaal, kleinere Tumulte brechen aus, doch der Richter setzt diesen Entgleisungen ein Ende, indem er Ordnungsgelder androht. Der Richter entlässt daraufhin den Tod aus seiner Rolle als Beschuldigten, da er erkennt, dass dem Tod Unrecht angetan wurde. Stattdessen zitiert er nun das Leben als Angeklagten und Beschuldigten nach vorne.

„Ja, richtig“, sagt Klaus B., „das Leben ist Schuld an meinem Leid, an meinen Prüfungen und an der Last, die ich zu tragen habe, jetzt erkenne ich es erst, ganz genau so ist es.“ Der Richter nimmt die vorwurfsvollen Äußerungen von Klaus B. zur Kenntnis. Er erhebt nun formell Anklage gegen das Leben wegen „Vorsätzlichem Herbeiführen von Leiden, Prüfungen, Schmerz, Verlust, Krankheit und Katastrophen“. Wieder geht ein Raunen durch die unruhige Menge. Der Richter befragt nun das Leben, ob es sich schuldig bekennt.

Das Leben erhebt sich und sagt: „Nicht schuldig, Euer Ehren“. Nun fordert der Richter das Leben auf, die ihm zur Last gelegten Vorwürfe zu entkräften. Das Leben nimmt Stellung:

„Erkenne, dass ich es bin, der getrennt hat, was Du selbst mir aufgetragen hast, vorgegeben durch Deine Wünsche, geformt und festgelegt durch Deine Gefühle und Gedanken habe ich Dich nach Deinem eigenen Bild geschaffen. Ich habe nur getan, was Du mir selber aufgetragen hast.“

Als das Leben sein Plädoyer beendet, schaut es direkt auf Klaus B. Alle Augen sind plötzlich auf Klaus B. gerichtet, der kreidebleich wird und auf seinem Stuhl in sich zusammensinkt. „Ruhe!“, fordert der Richter „Neutrales Gewahrsein, „Ruhe bitte!“. Der Richter entlässt das Leben aus seiner Rolle als Angeklagter und zitiert nun Klaus B auf die Anklagebank. Was für eine dramatische Wendung! Erneut wird es laut und unruhig im Gerichtssaal, als Klaus B. als Häufchen Elend auf der Anklagebank Platz nimmt. Tod und Leben gleichermaßen erheben nun ihre Stimme und konfrontieren Klaus B. mit ihren gemeinsamen Vorwürfen. Der Richter fasst die Vorwürfe zusammen und verliest nun die Anklage gegen Klaus B: „Verleumdung, Rufmord, falsche Verdächtigung in Tateinheit mit Vortäuschen einer Straftat“.

Der Richter befragt nun Klaus B., ob er sich schuldig bekennt. Klaus B. erkennt erst jetzt seinen gewaltigen Irrtum. Er steht langsam auf; mit gebeugtem Kopf und leiser Stimme sagt er: „Schuldig, Euer Ehren“. Unruhe im Gerichtssaal. Weinend und zitternd kauert Klaus B. auf der Anklagebank. Angesichts des uneingeschränkten Schuldeingeständnisses verzichten sowohl der Tod, das Leben, als auch der Richter auf weitere Härte. Somit spricht der Richter Klaus B. auf Wunsch von Tod und Leben frei.

Doch wer jetzt glaubt, alles wäre wie vorher, der irrt gewaltig. Denn Klaus B. lebt nun ein Leben, dass er für sich selber so gewählt hat. Vorbei die Angst vor seinem vermeintlichen Feind, dem Tod. Er weiß, am Ende seines selbst gewählten Lebens wird sein Freund, der Tod, ihn heimbringen in die „unteilbare Ganzheit“.

Abschied bedeutet somit ausschließlich die Geburt ins Leben. Einen anderen Abschied hat es nie gegeben und wird es auch nie geben. Der Tod ist nicht Abschied, sondern Heimkehr/Rückkehr. Selbst die Geburt ins Leben ist in Wahrheit kein Abschied von der „unteilbaren Einheit“, aber die Ausgestaltung der Szenerie soll eine solche Annahme evozieren. Die Geburt, das Leben, das Dasein als Mensch, ist zerbrechlich und unterliegt permanenter Wandlung und Alterung. Diese Faktoren sind es die das Gefühl der Trennung evozieren, die in Wahrheit keine ist.

Ein Abschied existiert somit allein im Geiste des Menschen, vor allem im groben Verstand. Dabei ist jeder Mensch zu jedem Zeitpunkt die „seiende Ganzheit“.

Deshalb ist es ausreichend, Dich von Deinen Irrtümern zu verabschieden, denn das ist der einzige wahre Abschied. Nichts geht jemals verloren oder wird in Wahrheit getrennt.